

II-870 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5.12.1967

384/A.B.

zu 413/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und  
Genossen,  
betreffend Berücksichtigung eines Besetzungsvorschlages des zuständigen  
Professorenkollegiums.

-.--.-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 413/J-NR/67, die die Abgeordneten Dr. Weihs, Moser, Herta Winkler und Genossen am 29. November 1967 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Berufungsverfahren mit dem vom Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät Graz erstgereihten Gelehrten wurde nicht fortgeführt, weil es zwischen zwei an der Grazer Nervenklinik noch für geraume Zeit mit Assistentenverträgen tätigen Dozenten und dem Erstgereihten zu einem Ehrenbeleidigungsprozess gekommen war. Der erstgereichte Gelehrte wurde in erster und zweiter Instanz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre schuldig befunden, weil er die beiden Dozenten durch Anführung bestimmter Tatsachen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften Handlung beschuldigte, welche diese in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet war.

Weder während der Dauer des Prozesses noch nach seinem zu Ungunsten des erstgereihten Gelehrten erfolgten Ausgang konnte es für die Klinik und den Lehrbetrieb nützlich erscheinen, daß noch auf geraume Zeit beide Prozeßparteien im Über- und Unterordnungsverhältnis an der gleichen Klinik Dienst zu machen hätten. Es wäre ein Mißtrauenszustand zu befürchten gewesen, der selbst noch über den Termin der Assistentenverträge und über den Personenkreis der Prozeßgegner hinaus Wirkungen hätte auslösen können.

Zurzeit laufen die Berufungsverhandlungen mit dem vom Professorenkollegium zweitgereihten Gelehrten.

-.--.-.-.-